

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 0 8 0 / 2 0 2 2 / I V

Datum:
21.04.2022

Federführung:
Dezernat IV, Amt für Soziales und Senioren

Beteiligung:

Betreff:

Übernahme von Heizkosten im SGB II sowie im SGB XII

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 16. Mai 2022

Beratungsfolge:

| Gremium: | Sitzungstermin: | Behandlung: | Kenntnis genommen: | Handzeichen: |
|----------------------------------------------|-----------------|-------------|--------------------------|--------------|
| Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit | 03.05.2022 | Ö | () ja () nein () ohne | |
| Gemeinderat | 05.05.2022 | Ö | () ja () nein () ohne | |

Zusammenfassung der Information:

Die Mitglieder des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit und des Gemeinderates nehmen die Informationen der Verwaltung zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

| Bezeichnung: | Betrag in Euro: |
|---------------------------------|-----------------|
| Ausgaben / Gesamtkosten: | |
| | |
| | |
| Einnahmen: | |
| | |
| | |
| Finanzierung: | |
| | |
| | |
| Folgekosten: | |
| | |
| | |

Zusammenfassung der Begründung:

Da bei Heizkosten seit Jahresmitte 2021 extreme Preissteigerungen zu verzeichnen seien, fordert die Fraktion DIE LINKE mit Antrag Nummer: 0026/2022/AN vom 3.2.2022 die Verwaltung auf, Nachforderungen für Heizkosten im SGB II sowie im SGB XII als konkret angemessen zu bewerten, wenn sie sich im Rahmen von Preissteigerungen seit Erlass der geltenden Richtwerte bewegten. In diesen Fällen sei davon auszugehen, dass sie nicht auf einem Mehrverbrauch, sondern auf gestiegenen Preisen beruhten. Die Informationsvorlage nimmt hierzu Stellung.

Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit vom 03.05.2022

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit vom 03.05.2022

4.1 Übernahme von Heizkosten im SGB II sowie im SGB XII Informationsvorlage 0080/2022/IV

Die Amtsleiterin Frau Haas-Scheuermann fasst zunächst die Rechtslage, wie in der Vorlage dargestellt, zusammen.

In der anschließenden Diskussion melden sich zu Wort:

Stadträtin Kiziltas, Stadtrat Zieger, Stadträtin Stolz, Stadträtin Heldner, Stadträtin Prof. Dr. Schuster, Stadtrat Sanwald, Stadtrat Cofien-Nunoo, Stadtrat Emer, beratendes Mitglied Oliveira, beratendes Mitglied Burke-Hähner, beratendes Mitglied Heinze

Die Diskussion hat folgenden Inhalt:

Stadträtin Kiziltas erläutert den folgenden **Sachantrag** der Fraktion DIE LINKE (siehe Anlage 01 zur Drucksache 0080/2022/IV), der zu Beginn der Sitzung verteilt wurde:

1. Die Stadtverwaltung führt einen einmaligen Energiekostenzuschuss für Berechtigte des Heidelberg Passes in Höhe von 200€ pro Person ein und zahlt diesen schnellstmöglich aus. Personen, die Anspruch auf den Energiekostenzuschuss des Bundes haben, sollen eine Ausgleichszahlung in Höhe der Differenz zu den 200€ erhalten
2. Die Stadtverwaltung führt einen Sozialenergiefonds ein, über den eine Übernahme von nicht bezahlbaren und unverschuldet verursachten Energiepreisschulden nach individueller Prüfung des Sachverhalts abgewickelt wird. Dieser ergänzt den bisherigen Härtefallfonds der Stadtwerke Heidelberg und wird nach denselben Konditionen mit den dort involvierten sozialen Trägern eingesetzt.

und ergänzt, dass Ziffer 1 selbstverständlich auch für „Heidelberg -Pass+“-Berechtigte gelten solle.

Amtsleiterin Haas-Scheuermann erläutert im Anschluss, welche Berechtigten des HD-Passes / HD-Passes+ bereits im Rahmen des geplanten Entlastungspaketes der Bundesregierung berücksichtigt werden; insbesondere die Empfänger/innen von AsylbLG-, SGB II und XII und BVG-Leistungen erhalten bereits ein Einmalzahlung von 200 € pro Person, und auch Studierende, Auszubildende, Wohngeldempfänger und Erwerbstätige erhalten entsprechende Einmalzahlungen. Insgesamt wird damit der Kreis der unter Ziffer 1 Genannten bereits gut erreicht.

Da sich damit Ziffer 1 des Antrags der LINKEN bereits erledigt hat, schlägt Bürgermeisterin Jansen vor, diesen Teil des Antrags nicht mehr zur Abstimmung zu stellen.

Ziffer 2 des Antrags sei aus Sicht der Verwaltung zu unbestimmt, um dazu valide und belastbare Zahlen zu einem möglichen Personenkreis oder den Kosten zu liefern. Dies wird von Seiten der beratenden Mitglieder aus den Liga-Verbänden bestätigt.

Nach ausführlicher Diskussion im Gremium und einer sich abzeichnenden negativen Beschlusslage beantragt Stadträtin Kiziltas, dennoch über den folgenden modifizierten **Sachantrag** abzustimmen:

1. entfällt
2. Die Stadtverwaltung **soll prüfen, wie ein Sozialenergiefonds umgesetzt werden kann**, über den eine Übernahme von nicht bezahlbaren und unverschuldet verursachten Energiepreisschulden nach individueller Prüfung des Sachverhalts abgewickelt wird. Dieser soll den bisherigen Härtefallfonds der Stadtwerke Heidelberg ergänzen und wird nach denselben Konditionen mit den dort involvierten sozialen Trägern eingesetzt.

Bürgermeisterin Jansen lässt abschließend über diesen Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 2:6:4 Stimmen

gezeichnet
Stefanie Jansen
Bürgermeisterin

Ergebnis: Kenntnis genommen

Sitzung des Gemeinderates vom 05.05.2022

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 05.05.2022

51.1 Übernahme von Heizkosten im SGB II sowie im SGB XII Informationsvorlage 0080/2022/IV

Stadträtin Kiziltas weist auf den Antrag der Linken-Fraktion (siehe Anlage 01 zur Drucksache 0080/2022/IV) hin, der bereits in der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit am 03.05.2022 gestellt und modifiziert, jedoch abgelehnt worden sei.

Diesen **modifizierten Antrag** stellt und begründet sie heute erneut:

Die Stadtverwaltung **soll prüfen, wie ein Sozialenergiefonds umgesetzt werden kann**, über den eine Übernahme von nicht bezahlbaren und unverschuldet verursachten Energiepreisschulden nach individueller Prüfung des Sachverhalts abgewickelt wird. Dieser soll den bisherigen Härtefallfonds der Stadtwerke Heidelberg ergänzen und wird nach denselben Konditionen mit den dort involvierten sozialen Trägern eingesetzt.

Bürgermeisterin Jansen, Stadtrat Cofie-Nunoo, Stadträtin Heldner und Stadträtin Prof. Dr. Schuster erinnern an die Aussprache im Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit:

Im Grundsatz sehe man die Problematik und auch die Notlage, die hinter diesem Thema stehe. Man wolle jedoch zunächst erörtern, wer zuständig sei und wo die Kommune eingreifen könne/müsse und wo nicht. Außerdem müssten sich alle Energieanbieter in Heidelberg – nicht nur die Stadtwerke – an einem Sozialenergiefonds beteiligen. Ein Vorschlag hierzu müsste von der Verwaltung erarbeitet werden und könne nicht auf die Schnelle beschlossen werden.

Des Weiteren würde sich die im Antrag gewünschte „individuelle Prüfung des Sachverhalts“ vermutlich schwierig gestalten, da man nicht mit Sicherheit sagen könne, ob die Verwaltung alle hierfür erforderlichen Daten überhaupt abfragen dürfe und letztendlich auch erhalte.

Stadträtin Mirow entgegnet, der Antrag der Linken sei lediglich ein Prüfauftrag. Dies solle auch so verstanden werden.

Für Stadträtin Stolz macht der Antrag Sinn, gerade was etwaige Härtefälle betreffe. Wichtig wäre für sie zumindest die Schaffung von Angeboten über die Schuldner-Beratung.

Stadtrat Bartescherklärt für die AfD, man werde dem Antrag nicht zustimmen.

Stadtrat Kutsch stellt danach den **Geschäftsordnungsantrag** auf

Ende der Debatte

Der Antrag wird von einer ausreichenden Anzahl an Gemeinderatsmitgliedern unterstützt, sodass Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner über diesen **abstimmen** lässt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen mit 21 Ja-Stimmen

Danach stellt Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner den **Antrag** der **Fraktion DIE LINKE** zur Abstimmung:

Die Stadtverwaltung **soll prüfen, wie ein Sozialenergiefonds umgesetzt werden kann**, über den eine Übernahme von nicht bezahlbaren und unverschuldet verursachten Energiepreisschulden nach individueller Prüfung des Sachverhalts abgewickelt wird. Dieser soll den bisherigen Härtefallfonds der Stadtwerke Heidelberg ergänzen und wird nach denselben Konditionen mit den dort involvierten sozialen Trägern eingesetzt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt bei 5 Ja-Stimmen und 8 Enthaltungen

Nach dieser Diskussion nehmen die Mitglieder des Gemeinderates die Informationsvorlage ohne weiteren Aussprachebedarf zur Kenntnis.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: Kenntnis genommen

Begründung:

DIE LINKE hat die Verwaltung mit Antrag 0026/2022/AN vom 03.02.2022 aufgefordert, im Rahmen ihres Weisungsrechts die geltenden Regelungen für die Übernahme der Kosten für Heizung im SGB II sowie im SGB XII dahingehend zu ergänzen, dass Nachforderungen für Heizkosten als konkret angemessen zu bewerten seien, wenn sie sich im Rahmen von Preissteigerungen seit Erlass der geltenden Richtwerte bewegen. In diesen Fällen sei davon auszugehen, dass sie nicht auf einem Mehrverbrauch, sondern auf gestiegenen Preisen beruhen. Hintergrund des Antrags sei, dass seit Jahresmitte 2021 bei Heizkosten extreme Preissteigerungen zu verzeichnen seien.

1. Ausgangslage

Nach Aussage der Stadtwerke Heidelberg (SWHD) waren die Energiepreise bis zum Jahresende 2021 vergleichsweise stabil, in den Jahren 2019, 2020 und 2021 sogar identisch. Zum Jahresbeginn 2022 sind die Preise jedoch deutlich gestiegen - der Gaspreis bei den SWHD seit dem Jahreswechsel beispielsweise um 28%.

Durch den Krieg in der Ukraine ist spätestens zum Jahreswechsel 2022/2023 mit weiteren drastischen Steigerungen zu rechnen, deren Ausmaß nach Auskunft der Stadtwerke Heidelberg zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht bekannt ist.

2. Rechtliche Betrachtung:

Gemäß § 35 Absatz 4 SGB XII werden Bedarfe für Heizung in tatsächlicher Höhe anerkannt, soweit sie angemessen sind. Die Angemessenheit bemisst sich vor allem nach dem Bedarf der Leistungsberechtigten und den örtlichen Verhältnissen. Die Angemessenheitsprüfung findet mehrstufig statt:

Bei den Stadtwerken Heidelberg werden turnusmäßig die aktuellen Preise abgefragt und auf deren Grundlage pauschale Werte für eine erste Prüfung festgelegt.

Reichen die pauschalen Werte für die Anerkennung der tatsächlichen Kosten nicht aus, wird die Angemessenheit der Heizkosten auf der Grundlage des tatsächlichen Verbrauchs ermittelt. Als angemessen wird ein Verbrauch von 160 kWh je qm tatsächlicher bzw. maximal angemessener Wohnfläche im Jahr betrachtet. Dieser Verbrauch wurde aktuell von den Stadtwerken Heidelberg als durchschnittlicher Verbrauch für Heidelberg bestätigt. Sofern der tatsächliche Verbrauch nicht über diesem Verbrauch liegt, werden die tatsächlichen Kosten in voller Höhe als Bedarf anerkannt.

Können die tatsächlichen Heizkosten weder auf der Grundlage der pauschalen Werte noch auf der Grundlage eines angemessenen Verbrauchs als angemessen anerkannt werden, ist eine Einzelfallprüfung durchzuführen. Hierbei können zum Beispiel persönliche oder gebäudetechnische Gründe eine Übernahme von höheren Heizkosten rechtfertigen.

3. Fazit

Die Prüfung der Angemessenheit beruht nicht in erster Linie auf den Kosten. Vielmehr liegt der Fokus der Prüfung beim Verbrauch. Dadurch ist gewährleistet, dass – unabhängig von der jeweiligen Preisentwicklung – bei gleichbleibendem Verbrauch eine Übernahme von Heizkosten möglich ist.

Die Vorgehensweise der Angemessenheitsprüfung im SGB II entspricht der Prüfung der angemessenen Heizkosten im SGB XII. Die Vorgabe zur Prüfung erstellt das Amt für Soziales und Senioren; es gibt diese per Amtsverfügung an das Jobcenter weiter.

4. Ausblick

Zum 01.07.2022 soll das Sofortzuschlags- und Einmalzahlungsgesetz in Kraft treten. Den Kindersofortzuschlag in Höhe von 20 Euro monatlich erhalten alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Haushalt der Eltern, die Anspruch auf Leistungen gemäß SGB II, SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), Kinderzuschlag oder auf Ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) haben. Erwachsene Leistungsberechtigte, die Leistungen nach SGB II, SGB XII, AsylbLG oder Ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem BVG erhalten, werden zudem durch eine Einmalzahlung in Höhe von 100 Euro unterstützt.

Durch die Einmalzahlung soll ein zusätzlicher finanzieller Handlungsspielraum geschaffen werden, der dem Ausgleich von erhöhten Lebenshaltungskosten und von pandemiebedingten Ausgaben dient.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

| Nummer/n: (Codierung) | + / - berührt | Ziel/e: |
|--------------------------|------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| SOZ1 | + | Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern Begründung: Da die Prüfung der Angemessenheit der Heizkosten nicht in erster Linie auf den Kosten beruht, sondern der Fokus der Prüfung vielmehr beim Verbrauch liegt, ist gewährleistet, dass – unabhängig von der jeweiligen Preisentwicklung – bei gleichbleibendem Verbrauch eine Übernahme von Heizkosten möglich ist. |

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
in Vertretung
Wolfgang Erichson

Anlagen zur Drucksache:

| Nummer: | Bezeichnung |
|---------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 01 | Sachantrag der Gemeinderatsfraktion DIE LINKE vom 28.04.2022 (Tischvorlage in der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit vom 03.05.2022) |